

## Stellungnahme zum neuen Infektionsschutz-Gesetz der Bundesregierung

September 2022

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW (LAG WR NRW) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW (LAG WfbM NRW) nehmen im Folgenden Stellung zum neuen Infektionsschutz-Gesetz, das ab dem 1.10.2022 gilt.

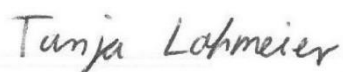
### Die Fakten:

1. Die Testpflicht für Beschäftigte mit Behinderung wird nicht fortgeführt.  
Die Angestellten müssen sich hingegen dreimal pro Woche unter Aufsicht testen.  
Diese Ungleichbehandlung ist sachlich nicht zu begründen.
2. Nach unserem Verständnis des neuen IfSG § 28b Abs. 1 Nr. 3 b) müssen ab dem 1.10.2022 alle in einer Werkstatt beschäftigten Menschen eine FFP2-Maske tragen, außer sie arbeiten in einem Einzelbüro.
3. Es ist für die meisten Menschen mit Behinderungen extrem anstrengend, die Masken 8 Stunden dauerhaft zu tragen.
4. FFP2-Masken dürfen nicht 8 Stunden am Stück getragen werden.  
Wie die notwendigen Pausen sichergestellt werden, ist offen.
5. Es werden keine Aussagen zur Refinanzierung der FFP2-Masken getroffen.  
Eine Finanzierung aus dem Arbeitsergebnis der einzelnen Werkstatt geht wiederum zulasten der Beschäftigten.

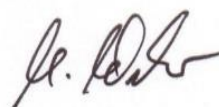
### Wir fordern:

1. Die Testpflicht für Beschäftigte muss fortgesetzt werden.  
Vielen Beschäftigten gibt die Testpflicht Sicherheit.
2. Die Maskenpflicht am festen Arbeitsplatz soll abgeschafft werden.  
Die bisher geltenden Abstandsregelungen und Barrieren wie Plexiglasscheiben usw. haben sich bewährt und sollten aufrechterhalten werden.  
Die Maskenpflicht kann bestehen bleiben, sobald man den festen Arbeitsplatz verlässt.  
Es ist für Menschen mit Behinderung nicht zumutbar, dauerhaft am Arbeitsplatz eine Maske tragen zu müssen.  
Die Masken dürfen auf keinen Fall aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt bezahlt werden, was sonst vielleicht eine Kürzung der Entgelte zur Folge hätte.

Wir bitten Sie darum, sich für unsere Belange einzusetzen.



Tanja Lohmeier, Vorsitzende der LAG Werkstatträte NRW



Dr. Michael Weber, Vorsitzender der LAG WfbM NRW